

■ **Wohnbaugenossenschaft Egg**, in Egg, CH-020.5.000.076-0, Genossenschaft (SHAB Nr. 224 vom 18. 11. 1996, S. 7078). Statutenänderung: 12. 06. 2001. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt, den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern, indem sie unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht Wohnliegenschaften erstellt oder beschafft. Die Verfolgung dieses Zwecks geschieht im Einklang mit dem eidgenössischen Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) sowie entsprechender kantonaler oder kommunaler Erlasse. Die Genossenschaft kann Liegenschaften erwerben und verkaufen. Verkauft die Genossenschaft Grundeigentum, so steht den Genossenschaftlern ein Vorkaufsrecht zu. Details dazu werden zu gegebenem Zeitpunkt in einem Reglement geregelt. Anteilscheine neu: CHF 500.–, CHF 1'000.– und CHF 5'000.–. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 500.– zu übernehmen. Interessenten von Wohnungen können durch den Vorstand zum Erwerb einer bestimmten Anzahl Anteilscheine oder zur Leistung von Kauttionen verpflichtet werden, über deren Höhe der Vorstand Vorschriften erlässt, die der Genehmigung durch die Generalversammlung bedürfen. [bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu CHF 1'000.– zu übernehmen. Interessenten von Wohnungen können durch den Vorstand zum Erwerb einer bestimmten Anzahl Anteilscheine oder zur Leistung von Kauttionen verpflichtet werden, über deren Höhe der Vorstand Vorschriften erlässt, die der Genehmigung durch die Generalversammlung bedürfen.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fierz, Dorothée, von Herrliberg, in Egg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stettbacher, Albert, von Zürich, in Egg, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagebuch Nr. 32082 vom 09.11.2004 (02543454 / CH-020.5.000.076-0)